

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kindertagesstätte Friedelsheim-Gönnheim/Hort Ellerstadt gemäß § 97,1 Gemeindeordnung

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Wachenheim, Weinstr. 16, 67157 Wachenheim in Zimmer 1.11 zur Einsichtnahme durch die Einwohner bis zur Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung aus.

Die Einwohner der Ortsgemeinde Friedelsheim, Gönnheim und Ellerstadt können innerhalb von 14 Tagen Veröffentlichung auf der Homepage (14.04.2026) Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026/2027 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einreichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch an info@vg-wachenheim.de zu schicken. Die Zweckverbandsversammlung wird vor seinem Beschluss der Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

gez. Wolfram Meinhardt
Verbandsvorsteher